

1564 Novem. 23

255

Nicolaus Strombegh, Richter zu Ermitte, setzt auf kurfürstlichen Befehl den Joist Hermans, Bürger zu Kippstadt, gerichtlich in den Besitz des "Luttken Poppelenkamps" im Tellinghause <sup>hiesige</sup> ~~besitze~~ am ~~1. d. d. d.~~ <sup>Vorkrieg</sup> und ~~verlei~~ verbietet den Brüdern Raunik und Caspar von Schorlemer zu Overhagen, gegen die ~~diese~~ <sup>in</sup> sich diese Immision richtet, dagegen gewaltam vorzugehen. Der Richter unterschreibt.

Zeugen: die Schöffen Hinrich Schülle zu Völlinghausen (Volckinckhausen) und Pancratius Wicker zu Anröchte.

Darunter: Als Inhaber des Kamps hat Caspar von Schorlemer durch Berndt von Schorlemer zu Tellinghausen vor Notar und Zeugen am gleichen <sup>Tag</sup> protestieren lassen und darüber eine Urkunde erbeten.  
Aukt.-Papier

Dabei: eine von ~~Betold~~ dem Notar Betold Bürenheim beglaubigte Abschrift.